



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
• Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften •

Pressemitteilung

Sperrfrist: 19. Oktober 2011, 10:30 Uhr [Es gilt das gesprochene Wort]

Vorstellung des Kommunalberichts 2011

Haushaltskonsolidierung braucht entschlossenes Handeln

Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, Präsident des Hessischen Rechnungshofs, stellte am 19. Oktober 2011 in Wiesbaden den **Zweiundzwanzigsten Zusammenfassenden Bericht** (Kommunalbericht 2011) vor. Er kommt damit dem gesetzlichen Auftrag nach, jährlich Landtag, Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden über die Ergebnisse der Prüfung hessischer kommunaler Körperschaften zu berichten.

Der Kommunalbericht zeichnet auf Basis der Finanzstatistik ein Bild der Finanzlage der hessischen Kommunen im Jahr 2010. Überdies fasst er Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus drei Haushaltsstrukturprüfungen und fünf Fachprüfungen zusammen. Insgesamt waren 95 Kommunen in die Prüfungen einbezogen:

Haushaltsstrukturprüfungen

Landkreise

Gemeinden

Städte

Fachprüfungen

Gewässerunterhaltung

Kommunalisierungsgesetz

Betätigung von Städten

Erziehungshilfen

Finanzmanagement

Herausgegeben vom Hessischen Rechnungshof

• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit •

Verantwortlich: Peter Mäurer

Eschollbrücker Straße 27

64295 Darmstadt



Fax:

E-Mail:

Internet:

Darmstadt, den 19. Oktober 2011

(0 61 51) 3 81-1 66

(0 61 51) 3 81-2 46

pressestelle@rechnungshof.hessen.de

www.rechnungshof-hessen.de

Hessische Kommunal финанzen

Verschuldung stieg weiter

Lage der hessischen Kommunal финанzen [Seite 20 ff.]

Im Jahr 2010 sanken die Gesamteinnahmen der hessischen Kommunen um 383 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 17,3 Mrd. € (-2,2 Prozent). Die Steuereinnahmen stiegen um 172 Mio. € auf 6,5 Mrd. € (+2,7 Prozent). Insbesondere erhöhte sich die Gewerbesteuer nach konjunkturbedingten Einbrüchen im Jahr 2009 um 278 Mio. € (+10,3 Prozent) auf 3,0 Mrd. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verminderte sich um 138 Mio. € auf 2,3 Mrd. € (-5,6 Prozent). Der Rückgang der Gesamteinnahmen war maßgeblich auf die um 461 Mio. € geringeren Allgemeinen Zuweisungen des Landes in Höhe von 1,8 Mrd. € zurückzuführen (-20,4 Prozent). Hierfür ist vor allem der nachgelagerte Effekt bei den Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs maßgeblich: Verbesserte Steuereinnahmen des Landes gegenüber den Planwerten wirken sich erst zeitversetzt auf die Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs aus. Diese zeitversetzte Wirkung gilt zwangsläufig auch bei rückläufigen Steuereinnahmen. [Seite 20 f.]

Einnahmen

Die Ausgaben stiegen um 276 Mio. € auf 17,9 Mrd. € (+1,6 Prozent). Im Einzelnen erhöhten sich die Personalausgaben um 107 Mio. € auf 3,8 Mrd. € (+2,9 Prozent), die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben um 69 Mio. € auf 1,8 Mrd. € (+4,1 Prozent) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 63 Mio. € auf 1,7 Mrd. € (+4,0 Prozent). Die Sozialausgaben als größter Ausgabenblock blieben mit 4,5 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil. Die Zinsausgaben betragen 507 Mio. €. Sie verminderten sich trotz gestiegener Verschuldung geringfügig (-2 Mio. €), weil die Zinssätze weiterhin historisch niedrig waren. Die Kommunen müssen - ebenso wie alle anderen Gebietskörperschaften - bei steigenden Zinssätzen mit höheren Ausgaben hierfür rechnen. [Seite 22 ff.]

Ausgaben

Im Jahr 2010 erhöhten sich die Schulden in den Kernhaushalten um 2,1 Mrd. € auf 15,2 Mrd. € (+16,3 Prozent). Damit entfallen durchschnittlich 2.512 € Schulden auf jeden Einwohner (2009: 2.163 €). Die Kassenkredite, die eigentlich nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe vorgesehen sind, erreichten mit 5,0 Mrd. € einen erneuten Höchststand. Sie machten 32,6 Prozent (2009: 28,6 Prozent) der Schulden der Kernhaushalte aus. [Seite 25 ff.]

Schulden

Die Schulden der Kernhaushalte geben nur unvollständig die Gesamtverschuldung der Kommunen wieder. Um ein vollständiges Bild zu erhalten, sind die Schulden ausgegliederter Bereiche einzubeziehen. Dies sind zunächst die direkt zurechenbaren Schulden der Eigenbetriebe und der Zweckverbände (zusammen rund 3,9 Mrd. €). Gemeinsam mit den Schulden der Kernhaushalte ergab sich eine Verschuldung von rund 19,1 Mrd. € (Vorjahr: 17,1 Mrd. €).

Hinzu kommen noch die Schulden privatrechtlicher Unternehmen, die mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören. Für 2010 liegen noch keine belastbaren Daten vor. Diese Schulden betragen zum Jahresende 2009 rund 17 Mrd. €. [Seite 30 f.]

Haushaltsstrukturprüfungen

Haushaltskonsolidierung und Fristen angemahnt

Haushaltsstruktur 2010: Landkreise, Städte und Gemeinden [Seite 38 ff.]

Bei der Beurteilung der Haushaltslage der geprüften 5 Landkreise sowie der geprüften 40 Städte und Gemeinden bezog sich die Überörtliche Prüfung auf die letzten fünf Haushaltsjahre (2005 bis 2009). Sie betrachtete jedes Jahr einzeln und nahm dann eine zusammenfassende Beurteilung vor. Es zeigten sich deutlich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nur sechs Städte und Gemeinden und ein Landkreis hatten einen stabilen oder hinreichend stabilen Haushalt. [Seite 54 ff., 76 ff., 100 ff.]

[Haushaltslage](#)

Die hessischen Kommunen sollten im Jahr 2010 die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen haben. Kein Landkreis hielt die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses ein. Rückstände hatten auch viele der 40 Städte und Gemeinden; nur 4 Städte oder Gemeinden stellten ihre Eröffnungsbilanz fristgerecht auf. Die Überörtliche Prüfung kritisiert, dass Kommunen über mehrere Jahre hinweg keine Jahresabschlüsse aufstellten. Damit fehlt ihnen die Grundlage einer verlässlichen Haushaltspolitik. Denn das doppelte Rechnungswerk liefert den Entscheidungsträgern maßgebliche Informationen über ihr Handeln. Von besonderer Bedeutung wird der kommunale Gesamtabschluss sein, der über die Kernhaushalte hinaus auch die ausgelagerten Bereiche einschließt. Bisher hatte keine Kommune Vorbereitungen getroffen. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, den Aufstellungsprozess für

[Umstellung auf Doppik](#)

den Gesamtabschluss jetzt zu beginnen, um den gesetzlichen Termin (31. Dezember 2015) einhalten zu können. [Seite 47 ff., 69 ff., 92 ff.]

Präsident Eibelshäuser ging im Weiteren auf ausgewählte Feststellungen aus den drei Haushaltsstrukturprüfungen bei Landkreisen, Städten und Gemeinden ein:

So legte der Hochtaunuskreis ein umfassendes Schulbauinvestitionsprogramm auf, was nach Abzug von Investitionszuschüssen in den Jahren 2010 bis 2012 zu einem Mittelabfluss von 415 Mio. € führt. Dieser Betrag wird über neue Kredite finanziert. In Folge des Investitionsprogramms werden die Schulden je Einwohner bis zum Jahr 2013 auf rund 3.300 € ansteigen (2009: 1.927 €). Mit dem Schuldenanstieg gehen höhere Zinsausgaben von 8 Mio. € jährlich einher, was die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten einschränkt. Die Überörtliche Prüfung hat festgestellt, dass der Hochtaunuskreis bereits 2009 im Vergleich zu anderen Landkreisen großzügig bemessene Schulen hatte. Dies galt insbesondere für die Grundschulen (20,7 m²/Schüler), die Haupt- und Realschulen (20,8 m²/Schüler) und die Gesamtschulen (17,9 m²/Schüler). [Seite 57 f.]

Schulbauinvestitionsprogramm

Eine große Fläche je Schüler ist ein Hinweis auf eine schwache Belegung. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und zurückgehender Schülerzahlen ist bei Neubauten darauf zu achten, dass die künftige Entwicklung berücksichtigt wird. Auch kritisierte die Überörtliche Prüfung, dass der Hochtaunuskreis durch unrealistisch lange Nutzungsdauern von 80 Jahren die wirtschaftliche Belastung des Kreises über die Abschreibungen kleinrechnet. Im Ergebnis werden künftige Generationen die Lasten aus den heutigen Schulbauten tragen. [Seite 57 ff.]

Bei der Untersuchung der Organisation des Rechnungswesens in den Landkreisen stellte die Überörtliche Prüfung fest, dass der Wetteraukreis 38 Mitarbeitern umfassende Zugriffsrechte auf die Finanzsoftware gewährte. Hierdurch bestand ein Risiko von Fehlern und Missbrauch, letztlich auch von Vermögensschäden. Der Wetteraukreis korrigierte diese Schwachstelle im Nachgang der Prüfung. [Seite 44 ff.]

Organisation des Rechnungswesens

Bei den Städten und Gemeinden untersuchte die Überörtliche Prüfung, ob Gebühren auskömmlich erhoben wurden. So waren die Gebühren für Abfall- und Abwasserentsorgung sowie Wasserversorgung nicht immer kostendeckend. Bei den 20 Gemeinden wären insgesamt Ergebnisverbesserungen von 15,3 Mio. € möglich gewesen, bei den geprüften 20 Städten immerhin von 10,0 Mio. €. Die Kommunen sollten

Gebühren

vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslagen auskömmliche Gebühren erheben. Dies setzt eine regelmäßige Kalkulation der Gebührenhaushalte voraus. [Seite 81 ff. und Seite 107]

Kommunen sollen nach dem Gemeindehaushaltsrecht jährlich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ein Fehlbetrag entsteht. Von einem Haushaltssicherungskonzept kann abgesehen werden, wenn der Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus Rücklagen hergestellt werden kann. Die gesetzlich bestimmten Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept erfüllten die Städte und Gemeinden in formaler Hinsicht weitgehend. Allerdings waren viele Sicherungskonzepte materiell nicht geeignet, die Konsolidierung der Haushalte zum Erfolg zu führen. Von 16 Haushaltssicherungskonzepten für das Jahr 2010 enthielten 8 weder den Konsolidierungsbedarf noch die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen. Damit wichen diese 8 Städte dem politisch schwierigen Thema aus, konkrete Schritte zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs festzulegen. Den Haushaltsausgleich als Konsolidierungsziel streben 4 Städte erst in 9 oder mehr Jahren an. Allein Neuhof und Ober-Ramstadt planten innerhalb der nächsten 5 Jahre einen ausgeglichenen Haushalt. Die Städte sind aufgefordert, wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. [Seite 104 ff.]

Haushaltssicherungskonzept

Am Beispiel einer von der Stadt Eschborn übernommenen Bürgschaft für einen zahlungsunfähigen Fußballverein zeigte sich, dass die Städte gut beraten sind, sich nicht unter Zeitdruck setzen zu lassen. Sie sind gehalten, auf strenge Maßstäbe auch bei der Ausreichung von Bürgschaften zu achten. Der Schaden für Eschborn aus den überhasteten Entscheidungen der Organe bezifferte sich auf 0,9 Mio. €. [Seite 107 f.]

Bürgschaften

Im Zusammenhang mit den von Bund und Land aufgelegten Konjunkturprogrammen investierten die 45 geprüften Landkreise und Gemeinden in Maßnahmen mit einem Volumen von 300 Mio. €. Davon investierten die Kommunen 77 Mio. € aus Eigenmitteln. Die Fördermittel des Landes betragen 133 Mio. € und die des Bundes 90 Mio. €. Bis Mitte 2010 wurden insgesamt 95 Mio. € von den Kommunen ausgegeben, was einem Anteil von 31 Prozent der von den Kommunen geplanten Investitionen entsprach.

Konjunkturprogramme

Erfreulich ist, dass sich die Konjunktur in Deutschland nach dem Einbruch in den Jahren 2008/2009 bis ins Jahr 2010 wieder rasch erholt hat. Die Überörtliche Prüfung hebt hervor, dass es eines zeitnahen

Mittelabflusses bedarf, um einen unmittelbaren konjunkturellen Impuls zu erzielen. Allerdings darf auch der für die Konjunkturerwicklung wichtige psychologische Effekt der staatlichen Programme nicht unterschätzt werden. Dieser mittelbare Effekt war nicht messbar. Deshalb kann aus den Prüfungsergebnissen ein kausaler Zusammenhang zwischen der konjunkturellen Entwicklung und den Konjunkturprogrammen nicht seriös belegt werden. [Seite 109 ff.]

Fazit

Präsident Eibelshäuser fasst zusammen:

- Die Kommunen werden – ebenso wie Bund und Land – durch immer höhere Schulden belastet. Vor allem die Kassenkredite der Gemeinden und Landkreise erreichten ein neuerliches Hoch. Die historisch niedrigen Zinssätze federten bislang die Haushaltsbelastungen aus der gestiegenen Verschuldung ab.
- Defizitäre Kommunen sind aufgefordert, eigenverantwortlich Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Dies ist kein Selbstzweck, denn hohe Schulden und Zinsen engen auf Dauer die kommunale Selbstverwaltung ein. Um dem entgegenzuwirken, sind Haushaltssicherungskonzepte, die sich in allgemeinen Absichtserklärungen erschöpfen, ungeeignet. Wirksame Konzepte müssen konkrete Maßnahmen und deren finanzielle Effekte aufzeigen.
- Der Bericht zeigt mit seinen Struktur- und Fachprüfungen den Kommunen zahlreiche Möglichkeiten zu wirtschaftlicherem Handeln auf. Die Bandbreite reicht von einer Investitionsplanung, die stärker künftige Entwicklungen berücksichtigt, bis hin zur Kalkulation kostendeckender Gebühren. Auch auf die finanziellen Folgen hoher Standards und die Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit hat die Überörtliche Prüfung mehrfach hingewiesen.
- Haushaltskonsolidierung ist ohne Anstrengung nicht zu erreichen. Selbstverwaltung heißt auch Selbstverantwortung. Hierzu bedarf es entschlossenen Handelns aller Verantwortlichen.

Fachprüfungen

Risikomanagement verbessern

Finanzmanagement [Seite 211 ff.]

Verantwortlich für die Versorgungsleistungen der kommunalen Beamten, Angestellten und Arbeiter sind in Hessen die sieben Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Insgesamt betreuten sie im Jahr 2009 knapp 655.000 Personen. Die Kassen finanzierten sich im gleichen Jahr mit Umlagen und Beiträgen in Höhe von 790 Mio. €. Die Vermögensanlagen der Kassen beliefen sich auf rund 3 Mrd. €. Die Überörtliche Prüfung untersuchte das Finanzmanagement für die Vermögensanlagen der Kassen. Das Gewicht der Prüfung lag auf der Steuerung und Kontrolle der Vermögensanlagen wie auch auf dem Risikomanagement und der Risikovorsorge im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

[Vermögensanlagen](#)

Die Kassen mussten ihre Vermögensanlagen im Jahr 2008 mit 124 Mio. € außerplanmäßig abschreiben; die ZVK Wiesbaden mit 85,2 Mio. € und die ZVK Frankfurt mit 28,7 Mio. €. Allein ein Spezialfonds der ZVK Frankfurt wurde in Höhe von 14,6 Mio. € abgeschrieben. Bereits im Vorjahr bemerkte die Überörtliche Prüfung, dass die Anlage der Stadt Frankfurt in einen weiteren Spezialfonds Ende 2008 zu einem um 40,1 Mio. € niedrigeren Vermögen im Vergleich zu einer risikolosen Anlage geführt hatte.

[Abschreibungen](#)

Die durchschnittliche Netto-Gesamtrendite der Zusatzversorgungskassen lag im Jahr 2009 mit 4,0 Prozent um einen Prozentpunkt unterhalb des aus dem Tarifvertrag abgeleiteten Rechnungszinses von 5,0 Prozent. Im Mittel erzielten alle Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen eine Netto-Gesamtrendite von 3,7 Prozent. Bis zum Abschluss der Prüfung im Jahr 2011 hatte keiner der Tarifpartner das Kündigungsrecht genutzt, obwohl die Vorgaben zur Verzinsung mit 5 Prozent im Prüfungszeitraum nicht erreicht wurden.

[Rendite](#)

Im Finanzmanagement der sieben Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen waren insgesamt 6,6 Vollzeitbeschäftigte tätig. Dies entsprach einem Anteil von nur 3 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten der Kassen. Aus Sicht der Überörtlichen Prüfung ist es geboten, die Personalausstattung im Finanzmanagement entsprechend der Bedeutung und Höhe der Vermögensanlagen anzupassen. Nur so lässt sich eine

[Risikomanagement](#)

hinreichende Steuerung und Kontrolle gewährleisten. Dazu gehört ein angemessenes Risikomanagementsystem. Alle Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen haben dies anerkannt und begannen noch im Prüfungszeitraum, ein gemeinsam entwickeltes Risikomanagementsystem einzurichten.

Wirksames Beteiligungsmanagement aufbauen

Betätigung von Städten [Seite 156 ff.]

Die Überörtliche Prüfung hat das Beteiligungsmanagement der zwölf Städte untersucht: Eine Vielzahl von städtischen Aufgaben wird durch kommunale Unternehmen erledigt. Sie haben für die Aufgabenerledigung eine hohe Bedeutung. So war die Betriebsleistung der kommunalen Unternehmen in Bensheim, Langen und Neu-Isenburg höher als die ihrer Städte.

[Ausgliederungen](#)

Die Beteiligungen schütteten in unterschiedlichem Maß ihre Überschüsse an die Städte aus. Einige Städte verzichteten auf eine Gewinnausschüttung und beließen die Überschüsse im Eigenkapital der Beteiligungen. Die Zuschüsse der Städte an ihre Unternehmen, die Verlustausgleiche für defizitäre Bereiche sowie die Erstattung nicht umlagefähiger Kosten beliefen sich bei den zwölf Städten im Jahr 2008 auf insgesamt 13,4 Mio. €, davon allein in Bensheim 7,2 Mio. €. Die kommunalen Unternehmen belasteten per Saldo die städtischen Haushalte.

[Haushaltsbelastungen](#)

Präsident Eibelshäuser führte aus, dass durch die Prüfung keine eindeutigen Vorteile für die Ausgliederung von Aufgaben auf kommunale Unternehmen festgestellt wurden. Er hob hervor, dass eine Ausgliederung letztendlich eine politische Entscheidung ist, die im Ermessen der Kommunen liegt. Die Städte sollten allerdings ihren Unternehmen konkrete Aufgaben- und Leistungsziele sowie finanzielle Ziele vorgeben. Dies sei eine Voraussetzung für ein wirksames Beteiligungsmanagement mit hinreichender Kontrolle und Steuerung.

[Keine Vorteile für Ausgliederungen](#)

Jugendhilfe gezielter einsetzen

Erziehungshilfen [Seite 184 ff.]

Für Erziehungshilfen zahlten die fünf hessischen Großstädte insgesamt über 200 Mio. € jährlich. In diesen Städten leben rund 263.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren. Erziehungshilfen wurden je nach Stadt für 1,5 bis 3,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen gezahlt. Erziehungshilfen unterteilen sich in familienbegleitende und familienersetzende Hilfen. Ein durchschnittlicher Fall der familienbegleitenden Hilfen kostete beispielsweise in Frankfurt jährlich rund 12.000 €, ein Fall der familienersetzenden Hilfen rund 38.000 €.

Die Entwicklung der familienbegleitenden und familienersetzenden Hilfen in mehrjährigen Zeitreihen zeigt, dass aus der Eingriffsbehörde Jugendamt eine familienunterstützende Einrichtung wurde. Die Jugendämter versuchen zunehmend, jenseits einer konkreten Gefährdungslage, die Lebenschancen und die Lebensqualität von jungen Menschen und deren Familien zu verbessern. Sie greifen nicht erst ein, wenn das Kindeswohl nachhaltig gefährdet ist, sondern unterstützen Familien bei der Bewältigung ihrer Erziehungsprobleme. Damit wird deutlich, dass die frühzeitige familienbegleitende Hilfe das Wohl der hilfebedürftigen Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt und – als Nebeneffekt – auch noch wirtschaftlicher ist.

Die Hilfedichte war im Prüfungszeitraum in Offenbach mit 1,5 Prozent am geringsten. In Frankfurt und Kassel war sie mit 3,5 bzw. 3,4 Prozent deutlich höher. Im Ergebnis konnte kein Zusammenhang zwischen Hilfedichte und dem soziodemografischen Umfeld der Städte festgestellt werden. Allerdings zeigte sich am Beispiel Offenbachs, dass eine restriktive Gewährungspraxis mittelfristig den Anstieg ausgabenintensiver Hilfen nach sich ziehen kann. So waren trotz einer geringen Hilfedichte bei steigenden Fallzahlen der familienersetzenden Hilfen die Gesamtausgaben deutlich angestiegen.

Hilfedichte

Um zu vermeiden, dass die Träger die Hilfen über das notwendige Maß hinaus fortsetzen, ist die Steuerung durch die Jugendämter von besonderer Bedeutung. Eine ausreichende Personalausstattung im Sozialen Dienst, die mit einer sachgerechten Steuerung der Hilfen einhergeht, trägt dazu bei, die Wirtschaftlichkeit der Hilfen zu erhöhen.

Steuerungsfunktion
der Jugendämter

Moderner Hochwasserschutz

Gewässerunterhaltung II [Seite 116 ff.]

Hessen hat Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von 21.800 Kilometern. Die Unterhaltung von Fließgewässern zweiter und dritter Ordnung obliegt Gemeinden oder Verbänden. Gewässerbewirtschaftung verlangt nach heutigem Kenntnisstand eine enge Verzahnung von Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz. Die Überörtliche Prüfung hat 21 Wasserverbände, die für die Gewässerbewirtschaftung von rund 1.540 Kilometer Fließgewässer zuständig sind, geprüft.

Gewässerbewirtschaftung

Die Wasserverbände betrieben die Gewässerunterhaltung wirtschaftlicher als noch vor rund 10 Jahren. Dabei zeigten sich keine nachteiligen Wirkungen auf den Gewässerzustand und den Hochwasserschutz. Die durchschnittlichen Unterhaltungsausgaben gingen je Meter Gewässerstrecke von 2,95 € auf 1,61 € zurück. Die Gewässerunterhaltung zielt heute auf die eigendynamische Entwicklung des Gewässers ab. Eingriffe in den natürlichen Verlauf des Gewässers werden hier nur noch bedarfsgerecht vorgenommen, um auch bei Hochwasser den Abfluss zu ermöglichen.

Unterhaltungsausgaben

Nach den Ergebnissen der Überörtlichen Prüfung hat sich durch die eigendynamische Gewässerentwicklung die Hochwassergefahr zwar reduziert. Um den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, sind aber weitere Überflutungsflächen entlang der Wasserläufe nötig. So lassen sich die Ziele Ökologie und Hochwasserschutz ökonomisch vertretbar verbinden.

Hochwasserschutz

Nicht alle geplanten Hochwasserrückhaltebecken wurden von den Wasserverbänden gebaut. So waren im Bereich der Kinzig wegen hoher Investitionskosten und ökologischer Bedenken die Planungen aufgegeben worden. Deshalb ist es notwendig, die Hochwasserschutzkonzepte zu aktualisieren, um Klarheit über den tatsächlichen Bedarf zu bekommen. Das notwendige Retentionsvolumen lässt sich besser durch den Bau von mehreren, mittelgroßen Hochwasserrückhaltebecken erreichen als durch den Bau von großen Stauseen. Dies ist nicht teurer und stellt einen geringeren Eingriff in das Gewässer und in die Landschaft dar.

Weitere Informationen

Neben vielen zusätzlichen Informationen können diese Berichte im Internet unter

www.rechnungshof-hessen.de

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf diesen Internetseiten werden auch alle bisherigen Veröffentlichungen mit umfangreicher Recherchemöglichkeit angeboten.

Geprüfte kommunale Körperschaften

140. Vergleichende Prüfung „Gewässerunterhaltung II“

bei 21 Verbänden (Gewässerverband Bergstraße, Gewässerverband Salzbödetal, Hessischer Wasserverband Diemel, Unterhaltungsverband Obere Lahn, Verband für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg, Wasserverband Bürstadt, Wasserverband Gersprenzgebiet, Wasserverband Haune, Wasserverband Untere Horloff, Wasserverband Kinzig, Wasserverband Lahn-Ohm, Wasserverband Losse, Wasserverband Lumdatal, Wasserverband Modaugebiet, Wasserverband Mümling, Wasserverband Nidder-Seemenbach, Wasserverband Oberes Lahnggebiet, Wasserverband Rodau-Bieber, Wasserverband Sauerbach, Wasserverband Schwalm, Wasserverband Wohra)

143. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Landkreise“

bei 5 Landkreisen (Landkreis Fulda, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Wetteraukreis)

144. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Gemeinden“

bei 20 Städten und Gemeinden (Biebergemünd, Biebesheim am Rhein, Birstein, Breuberg, Diemelstadt, Eiterfeld, Gemünden (Wohra), Grävenwiesbach, Großenlüder, Limeshain, Löhnberg, Mengerskirchen, Messel, Niddatal, Rockenberg, Sontra, Spangenberg, Staufenberg, Volkmarsen, Wartenberg)

145. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Städte“

bei 20 Städten und Gemeinden (Altenstadt, Erlensee, Eschborn, Friedrichsdorf, Freigericht, Geisenheim, Haiger, Hainburg, Idstein, Langenselbold, Langgöns, Münster, Neuhof, Niestetal, Ober-Ramstadt, Schauenburg, Steinau an der Straße, Wald-Michelbach, Weiterstadt, Wettenberg)

146. Vergleichende Prüfung „Vollzug des Kommunalisierungsgesetzes“

bei 5 Landkreisen (Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Main-Taunus Kreis, Vogelsbergkreis)

147. Vergleichende Prüfung „Betätigung von Städten“

bei 12 Städten (Bad Vilbel, Bensheim, Dietzenbach, Hofheim am Taunus, Lampertheim, Langen, Maintal, Mörfelden-Walldorf, Neu-Isenburg, Oberursel, Rodgau, Viernheim)

148. Vergleichende Prüfung „Erziehungshilfen“

bei 5 Großstädten (Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main, Wiesbaden)

149. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement“

bei 7 Versorgungs- oder Zusatzversorgungskassen (Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Kassel, Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main, Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Kassel, Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)